

Blickpunkt UK NRW

Zeitschrift der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen



Brand in einer Werkstatt für behinderte Menschen
Professionelle Hilfe durch Kooperationen und Experten

Prävention
Betreuung von Kindern unter drei Jahren

Neue Publikation
Sicherheit bei Veranstaltungen in Schulaulen und Bürgerhäusern



Arbeitsschutz ist wichtig

Mit sicheren Maschinen, guter Arbeitsorganisation und persönlicher Schutzausrüstung bleiben Sie gesund.

Inhaltsverzeichnis



Editorial

Nach einem Brand in einem Mitgliedsbetrieb hat sich das Krisennetzwerk bewährt.
Ab **Seite 4**

Betreuung der unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen – eine neue Herausforderung

Worauf muss bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren geachtet werden?
Seite 9

Gesundheit im Betrieb

Ergebnisse einer Mitgliederbefragung.
Seite 12

Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie

Auftaktveranstaltung zum „Arbeitsprogramm Pflege“ mit Staatssekretär Dr. Wilhelm D. Schäffer, Arbeitsministerium NRW.
Seite 16

Krisenereignisse – wenn die Seele leidet

Johannes Plönes, Mitglied der Geschäftsführung, sieht in Kooperationen und Partnerschaften den richtigen Weg, um bei psychischen Belastungsstörungen effiziente Hilfe leisten zu können. **4**

Feuer in einer Werkstatt für behinderte Menschen

Im letzten Jahr hatte es in einem Mitgliedsbetrieb der Unfallkasse NRW gebrannt. Was hatte der Brand für Konsequenzen? Wie wurde den Betroffenen geholfen? **5**

Betreuung der unter Dreijährigen

Lesen Sie hier alles über die neuen Herausforderungen. **9**

DGUV-Jobbörse

Ein neuer umfangreicher Service für Personal- und Arbeitsvermittlung. **11**

Bewegungsfreudige Schule

Die Unfallkasse NRW ist einer der wichtigen Partner bei diesem Projekt. **11**

Gesundheit im Betrieb

Die Unfallkasse NRW befragte zu diesem Thema Mitgliedsunternehmen. **12**

Gewalt an Schulen

Zahlreiche Informationen, Seminare, Broschüren und Veranstaltungen der Unfallkasse NRW beschäftigen sich mit diesem Thema. **14**

GoAhead

Anmeldungen zu diesem Schulwettbewerb sind noch bis zum 20. Juli möglich. **15**

Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie

Mit welchen Arbeitsprogrammen die Unfallkasse NRW sich engagiert, erfahren Sie in dem Bericht. **16**

Ein-Euro-Jobber

Informationen zum Versicherungsschutz von „Ein-Euro-Jobbern“. **18**

Gut versichert beim Betriebssport

Arbeitnehmer sind auch beim Betriebssport gesetzlich unfallversichert. **18**

Sicherheit in Schulaulen und Bürgerhäusern

Eine neue Publikation für die Praxis. **19**

Impressum

19

Krisenereignisse – wenn die Seele leidet

Zur Arbeit eines gesetzlichen Unfallversicherungsträgers – das ist für die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen seit langem selbstverständlich – gehört nicht nur der Blick auf die körperlichen, sondern auch auf mögliche psychische Folgen eines Unfallereignisses.



Ereignisse, wie der Amoklauf in Emsdetten, haben uns gezeigt, dass auch in NRW jederzeit Situationen eintreten können, deren Bewältigungen einer guten Vorbereitung bedürfen. Besonders vor dem Hintergrund, dass es sich hierbei um eine Vielzahl von verletzten und betroffenen Menschen handeln kann. Solche Ereignisse haben oft langwierige psychische Auswirkungen.

Die Unfallkasse NRW hat diese Erkenntnisse und Erfahrungen aufgegriffen und sie in ihrem Risiko- und Krisenmanagement aktiv integriert. Sie verfolgt das Ziel, auch in diesen schwierigen Situationen ein effizientes und effektives Leistungsmanagement bereitzustellen zu können, in dem vorhandene Kompetenzen und bestehende Netzwerke verknüpft werden.

Durch die Kooperation, die die Unfallkasse NRW eingegangen ist und ausbaut, kann sie gemeinsam mit ihren Partnern Versicherten und Unternehmen Angebote zur psychischen Diagnose und Betreuung dann anbieten, wenn sie am dringendsten benötigt werden, nämlich frühzeitig, anlass- und ortsbezogen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Johannes Plönes'. The signature is fluid and cursive, written over a light grey horizontal line.

*Johannes Plönes
Mitglied der Geschäftsführung*

Krisennetzwerk

Feuer in einer Werkstatt für behinderte Menschen

Gütersloh im vergangenen Herbst. Ein ganz normaler Arbeitstag für die wertkreis gGmbH, eine Werkstatt für behinderte Menschen. Das änderte sich schlagartig. Im Lagerbereich wurde um 12.40 Uhr ein Feuer entdeckt. Betreuerinnen und Betreuer reagierten schnell und schafften es, sich selbst und die rund 160 Beschäftigten innerhalb von drei Minuten in Sicherheit zu bringen, obwohl der Rauch bereits in die Arbeits- und Sozialbereiche vorgedrungen war. Eine Produktions- und Lagerhalle brannte bis auf die Grundmauern nieder. Die gute Nachricht: Es hat sich so gut wie niemand schwere körperliche Verletzungen zugezogen. Ein umgeknickter Fuß, ein Fall von Atemnot und ein leichter Schock, das ist die Unfallbilanz, hinzu kommt allerdings das Schockerlebnis der Beteiligten. Hier hat die Unfallkasse NRW den traumatisierten Betroffenen mit einer professionellen Nachsorgemaßnahme geholfen.

Martin Henke,
Geschäftsführer der
wertkreis gGmbH
aus Gütersloh im
Gespräch.





Thomas Gohe, Sicherheitsingenieur, Jutta Barteck aus dem Sozialdienst der wertkreis gGmbH, Martin Henke, Geschäftsführer und Helena Deev, Reha-Beraterin der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (v.l.n.r.)

Vergessen ist dieser Unglücksfall nicht, zu tief haben sich die Eindrücke festgesetzt. Wir haben die wertkreis gGmbH besucht, um in der Rückschau über die Erfahrungen mit dem Unglück und mit der bereitgestellten Hilfe zu sprechen.

Das Gütersloher Unternehmen ist im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz gut aufgestellt. Das haben die vergangenen Jahre deutlich gezeigt. Am Prämiensystem der Unfallkasse NRW hat sich die wertkreis gGmbH zweimal beteiligt und eine Prämie erhalten. Die Betriebsstätte hat damit bewiesen, dass sie ein gesundes und sicheres Unternehmen ist. Darüber hinaus wurden frühzeitig das integrierte Qualitäts- und Arbeitsschutzmanagementsystem und der Gesundheitsschutz verbessert. Aber all dies kann ein Unglück nicht verhindern. So berichtet Thomas Gohe, Sicherheitsingenieur: „Es gibt Verfahrenspläne, Pflichten, die eingehalten werden müssen, vieles ist im Vorfeld geregelt. Wir haben im Rahmen unseres Sicherheitskonzeptes natürlich Evakuierungsmaßnahmen schon öfters zu Übungszwecken durchgeführt, auch sind alle anderen Arbeitsschutzmaßnahmen eingehalten worden, das hat uns im Ernstfall sehr geholfen.“ „Die Abläufe im Katastrophenfall waren alle geübt, das hat uns gerettet. Wenn wir die Sensibilität nicht gehabt hätten, hätten wir es nicht geschafft“, fügt Geschäftsführer Martin Henke hinzu.

Die Unfallkasse NRW ist der gesetzliche Unfallversicherungsträger und dadurch auch für diese Betriebsstätte zuständig. Das Besondere an diesem Ereignis war, dass zahlreiche Mitarbeiter gleichzeitig betroffen waren. Aus diesem Grunde war zu befürchten, dass sich bei den Betroffenen eine Posttraumatische Belastungsstörung entwickeln könnte. Henke: „Bei uns im Unternehmen betraf es 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. So haben sich einige große Sorgen gemacht, ob sie wirklich alle Beschäftigten evakuiert hatten.“

Um die behinderten Beschäftigten haben sich die Betreuerinnen und Betreuer sofort und umfassend gekümmert. Viele Gespräche wurden geführt, vieles wurde aufgearbeitet, weitere therapeutische Maßnahmen wurden eingeleitet.

Jutta Barteck arbeitet im Sozialdienst der wertkreis gGmbH und war am Unglückstag mit dabei: „Ich kann nur sagen, dass meine Kolleginnen und Kollegen während des Unglückes sehr professionell gehandelt haben. Ich merkte, dass man ‚funktionierte‘, dass man der Situation gewachsen war. Aber auch eine gewisse Hemmung, am nächsten Tag zur Arbeit zu gehen, war da. Das Ereignis hat sich sehr bei mir eingeprägt, die emotionalen Eindrücke kamen bei mir und bei vielen anderen erst viel später.“

Martin Henke und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben diese Situation rechtzeitig erkannt und waren sich schnell bewusst, dass hier professionelle Hilfe angeraten war. „Wir haben die Unfallkasse NRW gebeten, Hilfe bereitzustellen.“

Helena Deev ist Reha-Beraterin im Büro Gütersloh der Unfallkasse NRW und hat die Unfallanzeige der wertkreis gGmbH entgegengenommen. „Diese Unfallmeldung war schon etwas Außergewöhnliches. Wir haben es hier auf einen Schlag mit 27 Versicherten zu tun, für die schnellstmöglich eine Notfallunterstützung eingerichtet werden sollte.“

Seit 2009 hat die Unfallkasse NRW mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) einen Kooperationsvertrag geschlossen, der im „Schadensfall“ schnellstmöglich psychische Betreuung für die Versicherten garantiert. Initiiert wurde diese Kooperation nach dem Amoklauf in Emsdetten, bei dem damals sehr viele Schülerinnen und Schüler psychologisch betreut wurden. Erste Anlaufstelle ist die Unfallkasse NRW, wo das Ereignis gemeldet wird. Sie nimmt dann mit dem LWL Kontakt auf, der dann alles Weitere veranlasst. Dort ist Wolfgang Heiler der verantwortliche Diplom-Psychologe, der die Einsätze dieses Krisennetzwerkes steuert. Ihm stehen in Westfalen-Lippe für die Behandlung von Traumata 60 qualifizierte Therapeuten der LWL-Kliniken im Katastrophenfall zur Verfügung, um langfristige seelische Schäden betroffener Menschen zu vermeiden.

Helena Deev: „Der wertkreis Gütersloh ist der erste Fall nach Vertragsunterzeichnung, bei dem das Krisennetzwerk in Gang gesetzt wurde.“

Martin Henke: „Wir haben allen Beschäftigten, die unmittelbar mit dem Brand zu tun hatten, empfohlen, das Beratungsangebot der Psychotherapeuten anzunehmen. Dies haben wir sofort den Beschäftigten in einem Schreiben mitgeteilt, mit dem Hinweis, dass diese Maßnahme für die eigene Gesundheit sehr wichtig sei.“

Das Angebot der Psychotherapeuten haben alle Betroffenen angenommen. Dazu sagt Jutta Barteck: „Ich war selber betroffen und fand es toll, dass das Team uns schnell wieder auf die Beine gestellt hat. Danke auch für die schnelle Hilfe, denn es ging ja sehr zeitnah mit der psychologischen Nachbetreuung los.“

Martin Henke berichtet weiter, dass der offene Umgang mit diesem Ereignis viel zur Normalisierung beigetragen habe. „Wir haben natürlich auch unsere Beschäftigten frühzeitig darüber informiert, dass es weitergehe, dass wir uns um sie kümmern und immer bereit stünden, wenn es irgendwo Probleme gäbe, so hielten wir Gesprächs-

Wie hilft die Unfallkasse NRW?

Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen verfolgt gemeinsam mit ihren Partnern das Ziel, den Versicherten aktiv zu helfen, seelisches Leid aus dem Erleben einer Krisensituation zu bewältigen, die daraus entstandenen Folgen möglichst zu heilen, zumindest aber so weit als möglich zu lindern.

Die Qualität in der Bewältigung von Unfallfolgen ist dabei ganz entscheidend dadurch geprägt, die richtigen Behandlungsschritte zur richtigen Zeit anbieten zu können. Dies ist zugleich Inbegriff der Heilverfahrenssteuerung der gesetzlichen Unfallversicherung und meint, dass hierdurch eine optimale Versorgung der Verletzten sichergestellt ist. So gehört auch das Einschalten von Fachärzten, Experten und Gutachtern dazu. Dieses Prinzip gilt es auch dann zu erfüllen, wenn eine Krise zu bewältigen ist. Wenn also besonders deutlich wird, dass Versicherte der Unfallkasse NRW Hilfe und Unterstützung brauchen. Durch den Aufbau entsprechender Netzwerke in NRW wurde die Möglichkeit geschaffen, dass die Unfallkasse NRW auch bei Eintritt einer Krisensituation zeitnah und umfassend Hilfe leisten kann.

Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen unterstützt Unternehmen dabei, ein gutes Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement zu integrieren. Professionelle und gesteuerte Strukturen im Unternehmen sind dafür essentielle Voraussetzung und können helfen, Schlimmeres zu verhindern. Das Wissen um die professionelle Hilfe von Außen flankiert einen guten Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Die intensive Vorbereitung für den Fall einer Krise einerseits, wie beispielsweise das Krisenhandbuch der Unfallkasse NRW, und die Vernetzung der in NRW vorhandenen professionellen Ressourcen andererseits schaffen wichtige Voraussetzungen für die Gestaltung von effizienten und effektiven Verwaltungsstrukturen, die letztlich allen nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommen.

angebote bereit, mit denen wir den Betroffenen helfen, das Ganze zu verarbeiten.“

Für Martin Henke und alle Beteiligten hat dieser Brand vieles verändert und auch für Bestätigung seiner Arbeit gesorgt. Besonders hat ihn beeindruckt, dass am nächsten Tag ein großer Zettel an der Tür hing: „Wir schaffen das“, hat darauf gestanden.

Dirk Neugebauer

Fragen an:

Wolfgang Heiler, Leitender Psychologe
der psychotherapeutische Notfall-
versorgung des LWL



Diplom-Psychologe Wolfgang Heiler

Redaktion: Warum ist es notwendig, frühzeitig mit den Betroffenen zu sprechen?

Wolfgang Heiler: Extrembelastungen am Arbeitsplatz können „psychische Verletzungen“ hervorrufen, die die Betroffenen in ihren vorhandenen Bewältigungsmöglichkeiten vorübergehend erheblich überfordern, so dass sich psychische Beeinträchtigungen entwickeln können, die unbearbeitet mittel- und langfristig zu erheblichen gesundheitlichen Folgeschäden führen können. Wenn die Betroffenen früh und gezielt kompetente psychologische Hilfe erhalten, ist die Wahrscheinlichkeit geringer, dass sich psychische Störungen, bis hin zur Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) entwickeln, die in Einzelfällen in Erwerbsunfähigkeit münden.

Redaktion: Was will man mit dem Einsatz erreichen?

Wolfgang Heiler: Außergewöhnliche, psychisch schwer belastende Ereignisse verändern zumindest vorübergehend das Erleben, Fühlen, Denken und Handeln der Betroffenen. Hierbei treten zumeist ungewohnte heftige körperliche und psychische Reaktionen auf, die kurzfristig nicht kontrollierbar sind. Zwar sind diese in der Regel vorübergehend, doch führen sie häufig in dieser Zeitspanne zu massiven Verunsicherungen. Erstes Ziel des Einsatzes ist es daher, den betroffenen Menschen frühzeitig zu

vermitteln, dass nicht ihre Reaktionen auf das Ereignis unnormal sind, sondern die erlebte Situation. Darüber hinaus soll eine wirksame und nachhaltige Leistungserbringung unter anderem durch psychologische Hilfe organisiert und gewährleistet werden. Hier gilt es das Augenmerk gleichermaßen auf die besonders stark belasteten aber auch auf die scheinbar unauffällig reagierenden Menschen zu richten.

Redaktion: Wie sind Sie beim Einsatz in Gütersloh vorgegangen?

Wolfgang Heiler: Die Auftragserteilung erfolgte über die Unfallkasse NRW an mich, dem Zentral Leitenden Notfallpsychotherapeuten der Psychotherapeutischen Notfallversorgung des LWL (PNV-LWL). Die PNV-LWL ist für die Unfallkasse NRW für ganz Westfalen zuständig. Je nach Größe des Schadensereignisses erfolgt die Versorgung durch die regionalen Teams, die jeweils in den LWL-Kliniken vorgehalten werden. Abhängig von der Größe des Schadensereignisses werden sukzessive die benachbarten Regionalteams in die Versorgung einbezogen.

Nach einer ersten Bedarfsklärung wurde Dr. Carl Schreiner, als Leitender Notfallpsychotherapeut unseres Regionalteams in der LWL-Klinik Gütersloh, mit der Einsatzorganisation vor Ort beauftragt. Nach Kontaktaufnahme mit dem Wertkreis Gütersloh und Klärung des Bedarfes wurden Ort und Zeit für die Beratung vereinbart.

In Absprache mit der Leiterin des Wertkreises Gütersloh wurden vier Gruppensitzungen (Dauer 1 ½ bis 2 Stunden/ Gruppengröße acht bis max. zehn Teilnehmer) organisiert. Die Gruppen wurden jeweils von zwei Mitgliedern des PNV-Teams aufgesucht. Da nicht alle Wertkreis-Mitarbeiter zu den vier Gruppensitzungen kommen konnten, die an zwei Tagen innerhalb einer Woche nach dem Ereignis stattfanden, wurde ein erneuter Gruppentermin eingerichtet. Zusätzlich wurde ein weiterer Termin nach einer Zeit von drei Wochen angeboten. Die Gruppensitzungen hatten einen psychoedukativen Schwerpunkt, d.h. Aufklärung über Reaktionen und Bewältigungsmöglichkeiten des Ereignisses. Mitarbeitern, bei denen durch den Großbrand beispielsweise eigene lebensgeschichtliche Erfahrungen plötzlich wieder erinnert wurden, wurde das Angebot für Einzelgespräche mit den Therapeuten gemacht. Für alle Angebote wurde die Freiwilligkeit der Teilnahme hervorgehoben.

Betreuung der unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen – eine neue Herausforderung

Im Januar 2009 hat die Bundesregierung das Kinderförderungsgesetz (KiföG) beschlossen. Ein wesentlicher Eckpunkt ist, dass bis zum Jahr 2013 für jedes dritte Kind unter drei Jahren in Deutschland ein Betreuungsplatz bereitgestellt werden muss – damit wären 750.000 Plätze notwendig. Im März 2009 wurden bundesweit rund 417.000 Kinder unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter bzw. einem Tagesvater betreut. In NRW befinden sich zurzeit rund 62.000 Kinder unter drei Jahren in einer Betreuung.



Die Zielsetzung des deutlichen Ausbaus von Betreuungsplätzen der unter Dreijährigen (U3) ist für die Unfallkasse NRW Herausforderung und Ansporn zugleich – nicht nur, weil in Nordrhein-Westfalen alle Kinder in Tageseinrichtungen per Gesetz bei der Unfallkasse NRW und auch alle Beschäftigten der kommunalen Kindertageseinrichtungen dort gesetzlich unfallversichert sind. Vielmehr geht es darum, Kinder unter drei Jahren ausdrücklich nicht in einem „Hochsicherheitstrakt“ aufwachsen zu lassen, sondern die Kindertageseinrichtungen so sicher zu gestalten, dass Kinder sich dort frei bewegen und ihre kindliche Neugier und ihr selbstverständliches Bewegungsbedürfnis sicher ausleben können.

Kindertageseinrichtungen müssen sich diesem Spagat stellen – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der zu erwartenden Neu-, Um- und Ausbauten sind die entsprechenden Vorschriften und Regeln erweitert worden. Neben der Änderung der DIN EN 1176-1* zählt dazu auch die Unfallverhütungsvorschrift „Kindertageseinrichtungen“ (GUV-V S 2), die im April 2009 in Kraft getreten ist. „Hierbei waren wir von Anfang an mit Aufgabenstellungen der U-3-Betreuung befasst“, berichtet Gabriele Pielsticker, Referentin der Präventionsabteilung der Unfallkasse NRW: „Mit einer rein sicherheitstechnischen Überprüfung ist es bei der U-3-Betreuung nicht allein getan. Wir tragen dazu bei, die Welt für Kleinkinder gleichermaßen sicher wie anregend zu organisieren. Kindertageseinrichtungen als Bewegungs- und Bildungsräume sind dann ein Ort der Gesundheitsförderung, wenn sie als attraktive Spiel- und Erlebnisräume gestaltet sind, die mitwachsen und veränderbar sind. „Sie dürfen“, ergänzt Pielsticker, „auch kalkulierbare Risiken beinhalten, die ein Entwicklungspotenzial für Kinder bedeuten. „Ein Kind ist dann sicher, wenn es eigene Grenzen ausprobieren und akzeptieren kann. Nicht das Alter ist die Richtlinie, sondern das aktuelle Können und Wollen des Kindes.“

Pädagogen und Präventionsexperten sind sich in diesem Punkt einig, wenn sie den Aufenthalt der Kinder in Kitas beschreiben. Kinder sind von Anfang an in der Lage, selbst zu lernen. Je selbstständiger sie sind, desto schneller oder besser lernen Kinder. Den Kindertageseinrichtungen fällt dabei die Aufgabe zu, die Rahmenbedingungen sicherzustellen, damit die Kinder ihre Umwelt verstehen. Ein konkretes Beispiel für dieses Verständnis gibt Pielsticker: Sie berichtet, dass es ihrer Meinung nach überflüssig sei, den Kleinsten ihre Mahlzeiten in Plastikgeschirr zu servieren. Sie empfiehlt stattdessen handelsübliches Porzellan, weil Kinder sehr wohl und auch sehr schnell begriffen, dass Geschirr zerbrechlich sei. So kann eine Lernumgebung

*Spielplatzgeräte und Spielplatzböden – Teil 1: Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren; Ausgabedatum 10/2008).



geschaffen werden, die zur Selbstständigkeit führt. Die Broschüre „Sicher bilden und betreuen – Gestaltung von Bewegungs- und Bildungsräumen für Kinder unter drei Jahren“ greift dieses Verständnis auf. Sie ist in der Zusammenarbeit der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen mit den Landesjugendämtern Köln und Münster entstanden und listet zahlreiche Beispiele auf, wie Räume und Spielmaterialien unter entwicklungspsychologischen und zugleich sicherheitstechnischen Aspekten gestaltet werden können. Auch das Internetportal „Sichere Kita“, zu finden auf der Homepage der Unfallkasse NRW, beinhaltet Informationen zum Thema.

Die Broschüre können Sie im Internet unter der Rubrik „Medien“ als PDF-Datei herunterladen www.unfallkasse-nrw.de; Webcode: 200 Die „Sichere Kita“ erreichen Sie unter: www.unfallkasse-nrw.de/sichere-kita.

Die Internet-Adressen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe lauten: www.lvr.de/jugend www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt



DGUV-Jobbörse für Rehabilitanden

Mit DGUV job neue Mitarbeiter finden

DGUV job, der Service für Personal- und Arbeitsvermittlung der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, vermittelt motivierte Bewerber und Bewerberinnen, die nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit eine neue berufliche Herausforderung suchen. Die dort beschäftigten Reha-Fachkräfte sollen Unfallverletzte und berufserkrankte Menschen bei ihrer Jobsuche und Reintegration in den Beruf unterstützen und so ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern. Den Arbeitssuchenden wird eine individuelle, auf ihre konkrete Situation eingehende Beratung und Vermittlung angeboten und Perspektiven werden aufgezeigt. Die Arbeitgeber erhalten kostenfrei und unbürokratisch Personalvorschläge und dazu Informationen über mögliche finanzielle Förderungsmöglichkeiten.

Ausführliche Informationen finden Sie auf der Homepage der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung.

<http://www.dguv.de/job>

Bewegungsfreudige Schule

Unfallkasse NRW unterstützt das Projekt

Mit dieser Landesauszeichnung, die seit 2004 zum vierten Mal vergeben wurde, werden Schulen mit einem besonders bewegungsfreudigen und sportfreundlichen Profil prämiert. Bei der Abschlussveranstaltung erhielten 28 Schulen als Hauptpreisträger die Gütesiegeltafel „Bewegungsfreudige Schule NRW 2010“ und einen Scheck in Höhe von 1.500 Euro. 22 Schulen erhielten als Preisträger eine Urkunde des Landes Nordrhein-Westfalen und einen Scheck in Höhe von 500 Euro. Träger der Landesauszeichnung sind das

Ministerium für Schule und Weiterbildung, die Unfallkasse NRW, die AOK NORDWEST, die AOK Rheinland/Hamburg und der Landessportbund NRW. Manfred Lieske, Mitglied der Geschäftsführung der Unfallkasse NRW, sagte anlässlich der Preisverleihung im



Preisverleihung im Apollo-Theater in Düsseldorf. Schulministerin Sylvia Löhrmann und Manfred Lieske, Mitglied der Geschäftsführung der Unfallkasse NRW, übergaben die Prämien.

Apollo-Theater in Düsseldorf: „Die ausgezeichneten Schulen haben erkannt, dass Bewegung einen positiven Einfluss auf Lernvorgänge bei Schülerinnen und Schülern hat. Durch vielfältige Bewegungsangebote, nicht nur im Sportunterricht, fördern sie daher auch die Bildungsqualität.“

Mitgliederbefragung

Gesundheit im Betrieb

Gesundheit ist in zunehmendem Maße ein gesellschaftlich relevantes Thema und in Politik und Medien ständig präsent. Neben der Finanzierung und Ausgestaltung des vorhandenen Gesundheitssystems zur medizinischen Versorgung der Bevölkerung gewinnen weitere Handlungsfelder zunehmend an Bedeutung.

Die Nachfrage und damit auch die Angebote zur individuellen Gesundheitsförderung wachsen stetig. Dahinter verbirgt sich das Bewusstsein, dass jeder Einzelne durch sein individuelles Verhalten maßgeblichen Einfluss auf die eigene Gesundheit und sein persönliches Wohlbefinden hat.

In diesem Zusammenhang sind auch die bundesweit zu beobachtenden wachsenden Aktivitäten zu sehen, die von Unternehmen und Verwaltungen in diesem Handlungsfeld durchgeführt werden. Die Veränderung der Arbeitswelt vollzieht sich an vielen Stellen. So ist neben neuen Arbeitsformen der demografische Wandel ein häufiger Auslöser, sich auch auf

der Ebene der Unternehmen mit dem Thema Gesundheit auseinanderzusetzen. Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren werden stärker thematisiert und es wird nach betriebs-spezifischen Lösungsansätzen gesucht. Unterstützung suchen und finden die Unternehmen häufig bei externen Institutionen und Anbietern.

Die Unfallkasse NRW ist hier in zunehmendem Maße im Rahmen ihres gesetzlich festgelegten Präventionsauftrages gefragt. Die Mitgliedsunternehmen werden im Bereich der Betrieblichen Gesundheitsförderung und des systematischen Betrieblichen Gesundheitsmanagements beraten, unterstützt und z. B. durch ein finan-

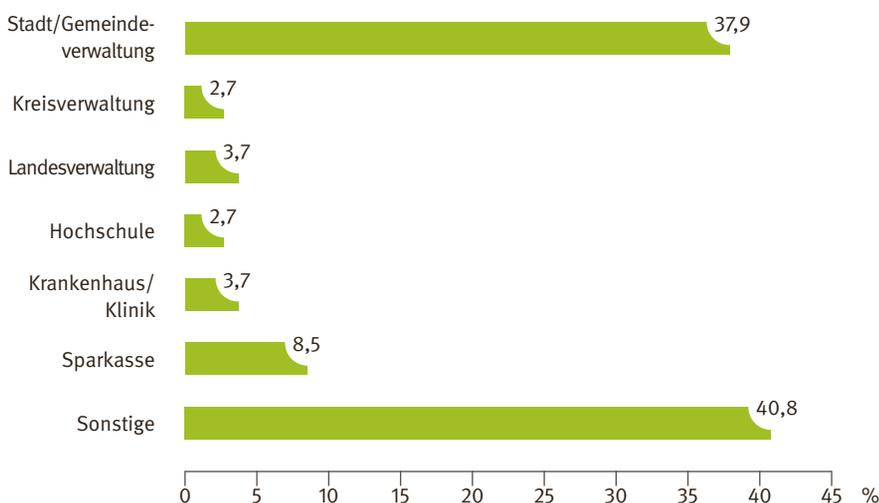
zielles Anreizsystem – dem Prämiensystem „Sichere und Gesunde Unternehmen“ – auch gezielt gefördert.

Um die Unterstützung der Unfallkasse NRW zielgenau auf die Bedürfnisse der Versicherten und Mitgliedsunternehmen ausrichten zu können, wurde eine Befragung aller Mitgliedsunternehmen der Unfallkasse NRW zum Thema „Gesundheit im Betrieb“ durchgeführt. Es wurden umfangreiche Daten zum Ist-Stand, zum Ressourceneinsatz, zur vorhandenen organisatorischen Aufstellung und zu den geplanten Aktivitäten erhoben.

Die Befragungsergebnisse bilden eine wichtige Datengrundlage für die zukünftige Präventionsstrategie und den daraus abgeleiteten Präventionsaktivitäten der Unfallkasse NRW.

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass die Themen zur gesundheitsförderlichen und menschengerechten Gestaltung der Arbeit bei einer Vielzahl der Mitgliedsunternehmen der Unfallkasse NRW angekommen sind. Für einen derzeit noch geringen Anteil (18 %) ist „Gesundheit im Betrieb“ schon heute ein Handlungsfeld, das bereits als „sehr wichtig“ bzw. sogar „außerordentlich wichtig“ eingestuft wird. In der Beurteilung des zukünftigen Stellenwertes vertreten bereits 40 % der Mitgliedsunternehmen diese Auffassung.

Betriebsarten der befragten Unternehmen



Dieses Ergebnis zeigt das große Entwicklungspotenzial des Themenfeldes und damit auch die sich deutlich abzeichnende gleichermaßen wachsende Bedeutung für die Unfallkasse NRW und die mehr als 500.000 versicherten Beschäftigten in ihren Mitgliedsunternehmen.

Auch wenn im Rahmen der Befragung nicht explizit nach einem Betrieblichen Gesundheitsmanagement gefragt wurde, lassen die Ergebnisse der Befragung darauf schließen, dass zumindest bei einem kleinen Teil der befragten Mitgliedsunternehmen entsprechende Zielformulierungen, die erforderlichen Ressourcen, die notwendigen Strukturen und geregelte Prozessabläufe vorhanden sind.

Oftmals ist es ein beschwerlicher Weg von ersten sporadischen Einzelmaßnahmen hin zu einem etablierten Managementsystem, welches auch einer externen Qualitätsprüfung standhält.

Hier liegt eine große Chance, die schon vorhandenen betrieblichen Aktivitäten im Arbeits- und Gesundheitsschutz, in der Personal- und Organisationsentwicklung, im Betrieb-

Ausblick für zukünftige Schwerpunktthemen

Schwerpunktthema	Anzahl der Nennungen
Psychische Belastungen und Erkrankungen	61
Gesundheitsfördernde Maßnahmen/Gesundheitstage	33
Bewegung	25
Betriebliches Eingliederungsmanagement	24
Gesundheitsmanagement	22
Ernährung	19
Sucht	17
Demografie	17
Gesundheitsstrukturen	14
Information	14
Rückenprävention/MSE	14
Vorsorge und Notfall	13
Führung	11
Ergonomie/Heben und Tragen	10
Sonstige	42

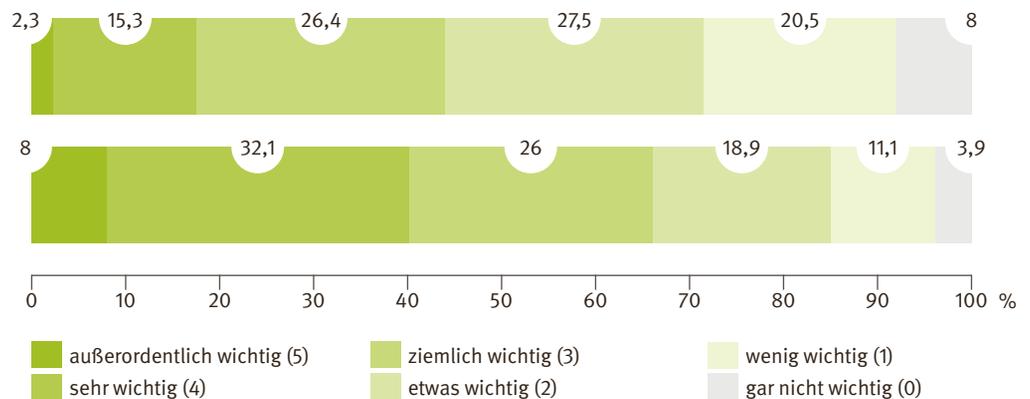
lichen Eingliederungsmanagement und in der Gesundheitsförderung miteinander zu einem ganzheitlichen Managementsystem zu verknüpfen.

Weitere detaillierte Ergebnisse der Befragung unter www.unfallkasse-nrw.de Webcode: 468

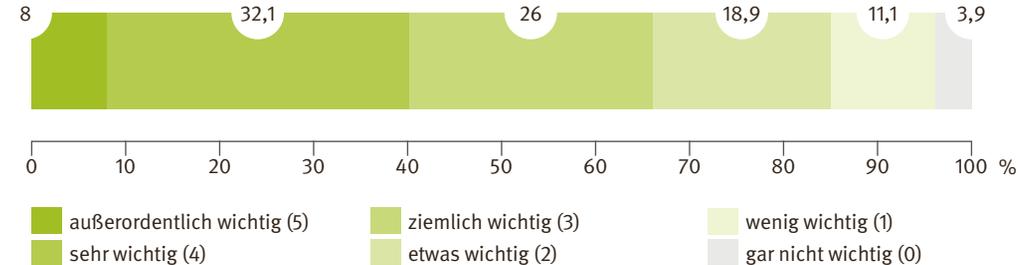
Uwe Tchorz
Prävention

Gesamtbeurteilung

Welchen Stellenwert hat das Thema „Gesundheit im Betrieb“ derzeit in Ihrem Unternehmen?



Welchen Stellenwert wird das Thema „Gesundheit im Betrieb“ in 5 Jahren (2015) in Ihrem Unternehmen einnehmen?



Gewalt an Schulen

Statistisch gesehen ist jeder zehnte Unfall an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien in ganz Deutschland auf Gewalteinwirkung zurückzuführen. Einer von hundert Schülern pro Jahr muss sich nach einer Rangelei ärztlich behandeln lassen. In gut 7.000 Fällen war ein Knochenbruch die Folge von Gewalt.

Da nur die gemeldeten Verletzungen von der Statistik erfasst werden, kann eine höhere Dunkelziffer bei schulischer Gewalt, insbesondere bei Formen psychischer Gewalt wie Hänseleien, Bullying oder Mobbing, vermutet werden. Gewalttätiges Verhalten zieht hierbei neben den körperlichen häufig auch psychische Verletzungen nach sich. Wie wichtig die Thematisierung und Auseinandersetzung mit „Gewalt an Schulen“ ist, haben unter anderem auch die Amokläufe von Erfurt, Emsdetten und Winnenden gezeigt. Doch Gewalt an der Schule zeigt sich nicht nur in diesen Extremfällen.

Besonders die alltägliche, scheinbar akzeptierte Form von Gewalt, die immer und überall vorkommt, steht bei der Prävention im Fokus des Handelns. Eine Hänselei oder ein Rempler unter Schülerinnen und Schülern ist genauso einzustufen wie Mobbing, welches im schulischen Bereich als Bullying bezeichnet wird. Gewalttätige Handlungen in der Schule werden direkt oder indirekt, körperlich oder verbal ausgeführt, wobei die „Taten“ in der Mehrzahl außerhalb des Unterrichts in den Pausen und auf dem Schulweg stattfinden.

Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen unterstützt mit ihren Angeboten Schulen dabei, Gewalttätigkeit in seinen unterschiedlichen Facetten angemessen zu thematisieren und entsprechend präventiv tätig zu werden. Hierbei spielt neben konkreten Konzepten und Programmen, auch die strukturierte Schulentwicklung eine wichtige Rolle, die sich zwangsläufig auch auf Klima und Kultur einer Schule auswirkt. Über den Ansatz der guten gesunden Schule, mit seinem umfassenden Gesundheitsverständnis, sind auch die Themenfelder der psychischen Gesundheit und damit der Gewaltprävention angesprochen. Die Erfahrungen und das Wissen um eine gute und gesunde Schule sind die Basis vieler Präventionsmaßnahmen im Schulbereich. Sei es in der Gewaltprävention, im Gesundheitsbereich oder auch im Arbeitsschutz.

Aktuelle Beispiele aus der Unfallkasse NRW zur Gewaltprävention (Auswahl):

- Broschüre „Amokdrohungen und zielgerichtete Gewalt an Schulen“. In ihr werden Tipps zur Verhinderung schwerer Gewalttaten an Schulen gegeben. Sie stellt eine Ergänzung zu den Notfallplänen der Schulen dar. Die Broschüre können Schulen aus NRW ab sofort bei uns bestellen: Bestell-Nummer: S 44.
- Checkliste, die sich mit gewaltpräventiven Angeboten an Schulen beschäftigt. Die Checkliste unterstützt Schulen bei der Auswahl von Projekten und präventiven Angeboten im Bereich der schulischen Gewaltprävention, des Konfliktmanagements und des sozialen Lernens.
- Plakatserie „8tung in der Schule“, sie umfasst elf Poster im Format A0. Auf ihnen werden unterschiedliche Aspekte von Gewalt an Schulen dargestellt. Mit einem umfangreichen Begleitmaterial (CD und Handbuch) können Lehrkräfte und andere Interessierte das Thema Gewalt für Schülerinnen und Schüler gut aufbereiten.
- Programm „Mind Matters“, ein Programm zur Förderung der psychischen Gesundheit, mit dem unter anderem auch die Sozialkompetenz von Schülerinnen und Schülern gestärkt werden kann.
- Landesprogramm „Buddy“. Das Ziel des Programms ist, dass Schülerinnen und Schüler Verantwortung füreinander übernehmen (Peergroup-Education) und sich gegenseitig helfen. Sie entwickeln dabei für das tägliche Miteinander unabdingbare soziale Kompetenzen wie Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit.
- Seminare und Schulungen.

Alle Schriften und Broschüren erhalten Sie beim Medienversand der Unfallkasse NRW:
medienversand@unfallkasse-nrw.de

Ralf Rooseboom
 Prävention

Unfallkasse NRW gibt Startschuss für Schulwettbewerb „Go Ahead“

Einsende-
schluss
20. Juli

Ministerin Löhrmann übernimmt die Schirmherrschaft



Die Gewinnerklasse mit ihrem Klassenlehrer Thomas Bauerle.

Den Startschuss für den preisgekrönten Schulwettbewerb „Go Ahead“ hat jetzt die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen gegeben. Der Wettbewerb soll auf originelle Weise für mehr Sicherheit auf dem Schulweg sensibilisieren. In diesem Jahr übernimmt die nordrhein-westfälische Schulministerin und stellvertretende Ministerpräsidentin Sylvia Löhrmann die Schirmherrschaft.

„Als Schirmherrin möchte ich mit gutem Beispiel vorangehen und Lehrerinnen und Lehrer animieren, sich mehr mit dem Thema auseinanderzusetzen“, erklärte Löhrmann.

„Mit der Teilnahme am Wettbewerb ‚Go Ahead‘ leistet jede Schule ihren Beitrag für eine sichere Zukunft ihrer Schülerinnen und Schüler.“

Bis Juli 2011 werden unter dem augenzwinkernden Motto „Frau Lehrer, ich hab Helm!“ Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen sowie Berufskollegs gesucht, die zusammen mit ihrer Klasse einen Beitrag zum Thema Sicherheit im Verkehr gestalten. Ob Videospot, Fotostory, Songtext oder

Kurzgeschichte, der Gestaltungslust sind keine Grenzen gesetzt. Es müssen lediglich verschiedene Begriffe in der Umsetzung berücksichtigt werden. Auf die Gewinner warten in zwei Kategorien Geldpreise im Gesamtwert von 4.000,- Euro.

Die Wettbewerbsteilnahme lässt sich sehr gut in den Fächern Deutsch, Literatur, Musik oder Kunst umsetzen, wie Klassenlehrer Thomas Bauerle beweist. Der Vorjahressieger ließ seine Schüler der 7b der Werner-von-Siemens-Realschule in Düsseldorf einfach eine Klassenarbeit zum Thema verfassen. Geeignet sind aber auch Projektwochen oder Arbeitsgemeinschaften und Unterrichtseinheiten in den Bereichen Medien, Sport oder Verkehrserziehung.

Material für den Unterricht gibt es

unter www.go-ahead-wettbewerb.de. Arbeitsblätter, Unterrichtsvorschläge und viele nützliche Hintergrundinformationen ermöglichen eine schnelle und leichte Umsetzung.

Wer sich auf der Website registriert, bekommt automatisch zu Beginn des Wettbewerbs alle Materialien per Post oder E-Mail zugesandt. Zur Inspiration sind zudem die Gewinner und ihre Beiträge aus dem letzten Jahr auf der Website zu finden. Einsendeschluss ist der 20. Juli 2011.



GO AHEAD
ES IST DEIN KOPF. SCHULWETTBEWERB 2011

Gemeinsame Deutsche Arbeits- schutzstrategie



Die drei für den Arbeits- und Gesundheitsschutz in Deutschland zuständigen Träger Bund, Länder und Unfallversicherungen haben die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) in enger Zusammenarbeit entwickelt. Ein Kernelement ist die Verbesserung des Zusammenwirkens der staatlichen Arbeitsschutzbehörden und der Unfallversicherungsträger, etwa im Hinblick auf eine abgestimmte, arbeitsteilige Überwachungs- und Beratungstätigkeit sowie eine gleichwertige Umsetzung von Arbeitsschutzvorschriften.

Ein weiteres Ziel ihrer Zusammenarbeit ist, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten durch einen präventiv ausgerichteten und systematisch wahrgenommenen Arbeitsschutz zu verbessern und zu fördern. Mit der GDA wurden erstmals für alle Träger gemeinsame, verbindliche Ziele und Handlungsfelder vereinbart.

1. Arbeitsschutzziel: „Verringerung von Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen“

Handlungsfelder: Bau und Montage, Zeitarbeit, Fahren und Transportieren, Schule.

Um dieses Ziel zu erreichen, sollen Maßnahmen einbezogen werden, die die psychischen Fehlbelastungen verringern und die systematische Wahrnehmung des Arbeitsschutzes in Unternehmen fördern.

2. Arbeitsschutzziel: „Verringerung von Muskel-Skelett-Belastungen und -Erkrankungen“

Handlungsfelder: Pflege, Büro, Produktionsarbeitsplätze in der Ernährungsindustrie und im Bereich der feinmechanischen Montierertätigkeiten, Gastronomie und Hotellerie, Personenbeförderung im ÖPNV. Hierbei werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Mittelpunkt stehen. Auch die ergonomische und altersgerechte Gestaltung der Arbeit, psychische Fehlbelastungen sowie die Förderung der systematischen Wahrnehmung des Arbeitsschutzes in Unternehmen sollen entsprechend berücksichtigt werden.

3. Arbeitsschutzziel: „Verringerung der Häufigkeit und Schwere von Hauterkrankungen“

Handlungsfelder: Feuchtarbeit und Tätigkeiten mit hautschädigenden Stoffen. Dabei soll auch die Substitution von Stoffen besonders berücksichtigt werden.

Aus den Arbeitsschutzzielen und den Handlungsfeldern wurden elf Arbeitsprogramme abgeleitet.

Die Unfallkasse NRW ist in folgenden Arbeitsprogrammen der GDA aktiv:

- Haut
- Büro
- Pflege
- Zeitarbeit
- Sicher fahren und transportieren
- Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schulen

Auch wenn sich die einzelnen Arbeitsprogramme in ihrem konkreten Aufbau und Ablauf unterscheiden, sind die Kernelemente doch gleich.

Alle Arbeitsprogramme beinhalten eine

- Ersterhebung, z. B. eine Besichtigung bzw. Befragung des Unternehmens,
- falls notwendig eine Interventionsphase bzw. Maßnahmenphase, z. B. Seminare und Beratungen,
- eine Abschlussphase z. B. Nachbesichtigung bzw. Evaluation.

Die einzelnen Programme starteten 2009/2010 und enden 2012/2013. Die Ergebnisse aus den Bereichen des Bundes, den Ländern und der Unfallversicherungsträger werden innerhalb der Evaluation zusammengetragen und ausgewertet.

Die Nacherhebung im Arbeitsprogramm Haut wurde bereits Ende 2010 abgeschlossen und wird augenblicklich evaluiert. Unabhängig von den Ergebnissen der bundesweiten Auswertung des Programms konnte die Unfallkasse NRW schon erste eigene Erkenntnisse aus diesem Programm erhalten. Seitens der Unfallkasse NRW wurde der Schwerpunkt auf den kommunalen Reinigungsdienst gelegt. In 412 Betrieben wurde ermittelt, wie der Umgang mit hautschädigenden Gefahrstoffen geregelt ist und ob den Gefährdungen für die Haut angemessen begegnet wird. Es wurde festgestellt, dass das Personal vor Ort häufig nicht die notwendigen Kenntnisse für einen wirksamen Hautschutz besaß. Diese können u. a. durch eine praxisorientierte Unterweisung vermittelt und bereits in Seminaren zur „Unterweisung Haut im Reinigungsdienst“ bestätigt werden, die von Präventionsmitarbeitern durchgeführt wurden.

So wie das Arbeitsprogramm Haut sollen auch die anderen Arbeitsprogramme dazu dienen, den Unternehmen gezielt die Beratungen, Informationen und Seminare anzubieten, die zur Umsetzung der Arbeitsschutzziele notwendig sind.

*Dr. Achim Deiwick
Prävention
und
Thomas Reichert
Prävention*



Den Einsatz von kleinen Hilfsmitteln für die Bewegung von Patienten/ Bewohnern demonstrierte Barbara Beate Beck, vom Forum fBB Hamburg.

Auftaktveranstaltung für NRW:

Programm zum Arbeitsschutz in der Pflege gestartet



Das Arbeitsministerium NRW, die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege und die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen haben im März das „Arbeitsprogramm Pflege“ gestartet, um den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Pflegekräfte in Nordrhein-Westfalen nachhaltig zu verbessern.

„Wer in der Alten- und Krankenpflege arbeitet, ist überdurchschnittlich oft von Rückenerkrankungen betroffen. Auch die psychischen Belastungen sind groß. Beides trägt wesentlich zur hohen Fluktuation und einem heute schon spürbaren Fachkräftemangel in den Pflegeberufen bei. Mit unserer gemeinsamen Aktion wollen wir einen Beitrag dazu leisten, dass die Pflegekräfte länger gesund und zufrieden in ihrem Beruf arbeiten können.“ So Dr. Wilhelm Schäffer, Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales.

Im Mittelpunkt des „Arbeitsprogramms Pflege“ der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) stehen Beratungen und Schulungen der Pflegekräfte, beispielsweise zum rückengerechten Arbeiten beim Waschen oder Betten der Pflegebedürftigen oder zu technischen Hilfsmitteln zum Bewegen und Lagern bettlägeriger Personen. Außerdem wird über Arbeitszeitmodelle informiert, mit denen der Zeitdruck für die Beschäftigten gemindert werden kann.

Staatssekretär Dr. Schäffer betonte, hiermit würden erstmals die Ressourcen von Arbeitsschutzverwaltung, Berufsgenossenschaft und Unfallkasse effektiv gebündelt: „Die enge Abstimmung bedeutet, dass Betriebe und Beschäftigte von einer einheitlichen Unterstützung für den Arbeitsschutz profitieren können. Und durch die gemeinsamen Aktionen erreichen wir auf effektive Weise alle Betriebe.“

Mit einem Online-Selbstbewertungs-Instrument im Internet können Unternehmen der ambulanten und stationären Pflege ihr aktuelles Arbeitsschutzniveau überprüfen sowie Risiken und Mängel identifizieren und abstellen. Weitere Informationen unter: www.gesund-pflegen-online.de

Ein-Euro-Jobs

Personen, die im Rahmen einer Förderung durch die Agentur für Arbeit sogenannte „Ein-Euro-Jobs“ oder „Zusatzjobs“ ausüben, stehen unter gesetzlichem Unfallversicherungsschutz. Diese im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitslose zustande kommenden Arbeitsgelegenheiten begründen zwar kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts. Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht jedoch auch für Personen, die „wie Beschäftigte“ tätig werden – und zu dieser Personengruppe gehören „Ein-Euro-Jobber“.

Die Unfallkasse NRW ist als Versicherungsträger für diejenigen „Ein-Euro-Jobber“ zuständig, die ihre Einsatzstelle bei einer Kommune oder einem anderen Mitgliedsunternehmen der Unfallkasse NRW haben. Ist im Bewilligungsbescheid eine konkrete Einrichtung als Einsatzstelle benannt, ist dies für die Zuständigkeit maßgeblich. Ansonsten kommt es darauf an, welche Einrichtung „Maßnahme-

träger“ ist, also ob die betreffende Person vonseiten des Jobcenters, der Arbeitsagenturen, der kommunalen Beschäftigungsagentur oder einem sonstigen Leistungsträger die Durchführung des Jobs per Bescheid bewilligt bekommen hat – auch wenn der Job dann in einer Einrichtung außerhalb des Maßnahmeträgers ausgeübt wird.

Dieselben Grundsätze gelten übrigens auch für Personen, die als Asylbewerber im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten zur Aufrechterhaltung und Betreibung der Aufnahmeeinrichtung oder bei staatlichen, kommunalen oder gemeinnützigen Trägern gegen Aufwandsentschädigung eingesetzt werden.

Die Entschädigungsleistungen im Falle eines Arbeitsunfalls sind für „Ein-Euro-Jobber“ wie auch für in Arbeitsgelegenheiten tätige Asylbewerber grundsätzlich dieselben wie für Beschäftigte.

Gut versichert beim Betriebssport

Arbeitnehmer sind nicht nur bei ihrer Arbeit, sondern auch beim Betriebssport gesetzlich unfallversichert. Der Grund für diese Ausweitung des Versicherungsschutzes liegt darin, dass die gemeinsame sportliche Betätigung von Kolleginnen und Kollegen dem Ausgleich der körperlichen, geistigen oder nervlichen Belastung durch die Betriebstätigkeit dient. Hieraus ergibt sich auch, welche Voraussetzungen vorliegen müssen, damit man von versichertem „Betriebssport“ sprechen kann, und wo die Grenzen sind.

Auf folgende Kriterien kommt es an:

- Die sportlichen Übungen müssen dem Ausgleich der Belastungen durch die Betriebstätigkeit dienen. Als Betriebssport kommen grundsätzlich alle Sportarten in Betracht, wenn diese dem Ausgleich der körperlichen, geistigen oder nervlichen Belastung durch die Betriebstätigkeit dienen. Dem Ausgleichscharakter steht aber entgegen, wenn die sportliche Betätigung Wettkampfscharakter annimmt oder die Erzielung von Spitzenleistungen zum Ziel hat.

- Die Übungen müssen in einer gewissen Regelmäßigkeit stattfinden. Der Begriff der Regelmäßigkeit richtet sich nach der ausgeübten Sportart.
- Die Übungszeiten und die jeweilige Dauer der Übung müssen in einem dem Ausgleichszweck entsprechenden Zusammenhang mit der Betriebstätigkeit stehen.
- Der Teilnehmerkreis muss im Wesentlichen auf die Beschäftigten des Unternehmens beschränkt sein.
- Die Übungen müssen im Rahmen einer unternehmensbezogenen Organisation stattfinden. Dabei kann die Organisation zwar auch auf den Personalrat oder andere am Betriebssport besonders interessierte Arbeitnehmer übertragen werden. Allerdings muss die Durchführung von der Unternehmensleitung autorisiert und von ihrem Willen getragen werden.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz bei allen sportlichen Übungen, die dazu dienen, die einseitige berufliche Belastung der Beschäftigten auszugleichen. Auch die Vor- und Nachbereitungen zum Ausgleichssport sind versichert, wie z. B. das Umziehen sowie das Waschen und Duschen

nach dem Sport an der Sportstätte. Außerdem erstreckt sich der Unfallversicherungsschutz auf die Wege zum und vom Betriebssport.

Vom Versicherungsschutz ausgenommen ist die Teilnahme einer Betriebssportgruppe an einem Wettkampf oder Turnier, da dies den Rahmen des Ausgleichscharakters sprengt und stattdessen die Erzielung von Spitzenleistungen Hauptzweck ist.

Anders kann die Situation zu beurteilen sein, wenn die sportlichen Aktivitäten im Rahmen einer betrieblichen Gemeinschaftsveranstaltung erfolgen, bei der Aspekte der Geselligkeit und nicht sportliche Spitzenleistungen im Vordergrund stehen. Das setzt allerdings voraus, dass alle Betriebsangehörigen, auch die nicht sportinteressierten, in die Veranstaltung einbezogen sind.

*Renate Krämer
Rehabilitation und Entschädigung*

Neu erschienen: Sicherheit in Schulaulen und Bürgerhäusern

Der Betrieb einer Veranstaltungsstätte birgt zahlreiche Gefahren. Um für alle Beteiligten auf und hinter der Bühne sowie die Besucher der Veranstaltungsstätte ein optimales Maß an Sicherheit zu gewährleisten, sind besondere Voraussetzungen unentbehrlich, die der Unternehmer bzw. der Betreiber der Veranstaltungsstätte zu garantieren hat. Er muss alle erforderlichen Maßnahmen für die Sicherheit der Veranstaltung und zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Vermeidung von Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe treffen.

Die Broschüre können Sie über das Internet bestellen oder als PDF-Datei downloaden.

www.unfallkasse-nrw.de

Webcode: 200

oder per E-Mail: medienversand@unfallkasse-nrw.de

0211 2808 256



Impressum:

„Blickpunkt UK NRW“ ist die Zeitschrift der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen. Sie wird allen Mitgliedern kostenlos zur Verfügung gestellt. Nachdruck und Vervielfältigung sind nur mit Zustimmung der Redaktion gestattet.

Herausgeber

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Sankt-Franziskus-Straße 146
40470 Düsseldorf
Telefon 0211 9024-0
E-Mail info@unfallkasse-nrw.de
Internet www.unfallkasse-nrw.de

Verantwortlich für den Inhalt

Gabriele Pappai

Redaktion

Dirk Neugebauer

Redaktionsmitglieder

Uwe Tchorz, Thomas Picht,
Renate Krämer, Tobias Schlaeger,
Anke Wendt, Dirk Neugebauer

Gestaltung

Bodendörfer | Kellow, Lübeck

Druck

Service-Druck, Neuss

Auflage

8.000

Bildnachweis

Unfallkasse NRW (S. 1, 4, 5, 6, 9, 10, 17), istockphoto S. 2, privat S. 8, Christof Wolf S. 11, Ulrich Weinert S. 15

Ehrenamt. Ehrensache. Ehrenwort!

Ihr Ehrenamt ist unsere Ehrensache: Als gesetzliche Unfallversicherung übernehmen wir den umfassenden Schutz all derer, die unentgeltlich zum Wohl der Allgemeinheit tätig sind. Wir machen das. Ihre Berufsgenossenschaften und Unfallkassen